

Zeitschrift: Zürcher Illustrierte
Band: 8 (1932)
Heft: 43

Artikel: Inspektionstag
Autor: Egli, K.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-756582>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Jeder Soldat besitzt zwei Paar Hosen. Da wird die Hose B zur Inspektion vorgezeigt. Schön sind sie nicht mehr, aber für ein Jahr geht's noch



Der Herr Waffenkontrollleur auf der Suche nach Wasser- und Rostflecken im Gewehrlauf. Alle Waffenbestandteile müssen entfettet zur Inspektion vorgewiesen werden



Auslegeordnung



Kaputrollen nach der Inspektion, eine immer sehr «willkommene» Beschäftigung unserer Milizen

Inspektionstag

AUFNAHMEN VON K. EGLI

Jeder in der Armee eingeteilte Schweizerbürger hat alljährlich, sofern er im betreffenden Jahr nicht Militärdienst leistet, zu einer Waffen- und Ausrüstungsinspektion in der Wohngemeinde oder deren nächster Umgebung anzutreten. Die inspierte Mannschaft erhält für diesen Tag oder, besser gesagt, Halbtage, denn in der Regel ist die Inspektion innert 3–4 Stunden erledigt, weder Sold noch Verpflegung. Abgenommen werden diese Inspektionen durch die zuständigen Kreiskommandanten unter Zuziehung von Truppenoffizieren, die im betreffenden Jahre ebenfalls keinen Militärdienst geleistet haben. Während die Angehörigen des Auszuges und der Landwehr der einzelnen Gemeinden ohne Rücksicht auf ihre militärische Einteilung gleichzeitig inspiert werden, wird der Landsturm jeweils kompagnieweise aufgeboden. Es ist dies die einzige Möglichkeit, in normalen Zeiten die Landsturmformationen, die ja bekanntlich zu keinen Wiederholungskursen mehr einzurücken haben, einmal jährlich zu besammeln, und der Inspektionstag ist deshalb gerade für die älteste Heeresklasse immer wieder ein besonderer Anlaß zur Auffrischung gemeinsamer dienstlicher Erinnerungen. Inspiziert wird die gesamte persönliche Ausrüstung und Bewaffnung des Mannes, vom Drahtsieb an der Gewehrputzschur angefangen bis zum Kaput. Ein ganz besonders scharfes Augenmerk wird

auf die Bewaffnung, das heißt auf das Gewehr, das Bajonett und den Revolver vom Divisions-Waffenkontrollleur gerichtet. Er vermerkt seinen Befund speziell im Dienstbüchlein. Kleinere Fehler und Mängel an der Bewaffnung werden am Inspektionstage selbst vom anwesenden Büchsenmacher behoben, für größere Reparaturen hat der Mann das fehlerhafte Stück mit einem ihm ausgehändigten Reparaturschein an das zuständige Zeughaus einzusenden. Ebenfalls dorthin sind unpassend gewordene Bekleidungsstücke zum Austausch zu senden, ein Fall, der öfters vorkommt, ist doch die inspektionspflichtige Mannschaft meistens in den Jahren, in denen man am meisten Fett ansetzt. — Durchschnittlich werden pro Inspektionshalbtage 150–200 Mann inspiert, im Kanton Zürich hatten im Jahre 1931 rund 30 000 Mann zur Inspektion anzutreten; es dürfte daher nicht allzu fehl gegriffen sein, wenn man die Zahl der jährlich in der ganzen Schweiz inspektionspflichtigen Heeresangehörigen auf 130 000 bis 150 000 Mann errechnet.

K. E.

Feldflaschenparade. Manch lustige Erinnerung aus dem Aktivdienst taucht auf, wenn hier bei der Inspektion der Inspektor die Trinkgefäße beriecht

